

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 25.10.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

#### Bürgermeister

Möller, Uwe

#### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

Müller, Diana

#### Pool-Vertretung

Andreae, Hans-Hermann

Dede, Burkhard

Engert, Daniel

#### Verwaltung

Daetz, Janina

Schulz, Bianca

#### Schriftführer

Kraus, Michael

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

#### wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Hauptpumpwerk Pötrau
- 7) Sanierung südliches Steinatal
- 8) Walldurchbruch am Schulweg für B-Plan 54
- 9) Antrag NABU zum Bau eines Schwalbenhauses
- 10) Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung)
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Lucks verpflichtet die neuen Mitglieder des Werkausschusses, wählbare Bürger Herrn Andreae und Herrn Dede, per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Büchen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum TOP 12 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

##### Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zu dem TOP 12 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 17.08.2021 werden nicht erhoben.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Kraus berichtet über

- den Sachstand Neubau Betriebsgebäude Bauhof: Fundamente, Sohle sind geschüttet. Die Grundleitungen sind verlegt. Der Mauerwerksbau beginnt in dieser Woche. Aktuell hat sich der Bauzeitenplan um eine Woche verschoben.

- den Sachstand Klärwerkssanierung: es liegt mittlerweile ein Angebot für den Hallenbau vor. Zur Zeit wird das Ausgleichsbecken betonsaniert.

- Notstromaggregate für die Feuerwehren: die Geräte sind geliefert. Derzeit wird der Verwendungsnachweis geschrieben. Eine Förderzusage seitens des Krei-

ses für ein Aggregat für den DRK-Ortsverein liegt noch nicht vor.

- den Sachstand Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße: Der Bauantrag wurde gestellt. Es wird auf Kampfmittelfreiheit sowie Bodengutachten gewartet. Einige Nachforderungen der Kreisbaubehörde wurden beantwortet.
- den Sachstand Abgasabsauganlage Feuerwehrhaus Schmiedestraße: es gibt mittlerweile zwei Angebote. Der Auftrag in Höhe von 14.000 € wurde an einem Anbieter vergeben. Es fand ein erster Vororttermin mit dem Hersteller statt.
- den Sachstand Umbau Bürgerstube für das JuZ: Der Bauantrag ist gestellt. Es wird auf Kampfmittelfreiheit gewartet.
- den Sachstand Feldberegnungsbrunnen Sportplatz Büchen: der Brunnen wurde zurückgebaut. Der neue Brunnen ist fertiggestellt. Er geht in Betrieb, wenn der Manganwert stabil unter 0,05 mg/l liegt. Aktuell liegt er bei 0,06 mg/l.
- Flutlichtmasten auf dem Kunstrasenplatz: es wurden an einigen Masten Traversen mit weiteren Flutlichtscheinwerfern montiert. Die Beleuchtung ist jetzt ausreichend. Für den Neubau wird ein Bauantrag benötigt, da die Masthöhe über 10 m liegt.

Dem Wunsch aus der Augustsitzung einer visuellen Vorstellung problematischer Pumpwerke wird in der Dezembersitzung nachgekommen.

Termine 2022: 03.02.2022; 29.03.2022; 19.05.2022; 08.09.2022 und 27.10.2022

**Nächste Sitzung nicht am 29.11.2021 sondern am 02.12.2021.**

## 5) **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Gäste stellen keine Fragen.

## 6) **Hauptpumpwerk Pötrau**

Herr Kraus informiert, dass in der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 17.08.2021 die notwendige Sanierung des Hauptpumpwerkes Pötrau beschlossen wurde. Das zu sanierende Pumpwerk liegt im Straßenbereich. Aus Arbeitsschutzgründen wird ein neues Pumpwerk an anderer Stelle außerhalb der Straße errichtet.

Herr Büräu von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büräu GbR hat eine aktualisierte Kostenschätzung erstellt. Demnach wird diese Maßnahme brutto ca. 301.500 € kosten.

Laut beiliegendem Zeitplan wird der Baubeginn nach den Osterferien sein. Die Asphaltierung erfolgt in den Sommerferien 2022.

Herr Lempges fragt an welchem neuen Standort das Pumpwerk aufgestellt wird. Das neue Pumpwerk wird unterhalb der TW-Druckerhöhungsanlage errichtet.

## 7) **Sanierung südliches Steinautal**

Herr Kraus teilt mit, dass sich der Zeitplan für den ersten Bauabschnitt gegenüber der ursprünglichen Planung aus Krankheitsgründen etwas verschoben hat (siehe Anlage mit aktueller zeitlicher Aufstellung).

Saniert werden im ersten Bauabschnitt der Schulweg sowie Am Steinautal ab der S-Kurve bis zum Steinaublick und der Pommernweg. Es wurden bisher die Vermessungsarbeiten sowie Kanal- und Schachtuntersuchungen abgeschlossen. Das Vergabeverfahren für die Sanierungsarbeiten wird in den nächsten Tagen eröffnet.

Der zweite Bauabschnitt ist so terminiert, dass die Bauarbeiten in der Kreuzung Schulweg – Nüssauer Weg – Am Steinautal in den Sommerferien 2022 erledigt werden (04.07. – 13.08.2022) (siehe Anlage).

Frau Horn fragt ob während der Sperrung der Kreuzung nur durch den Tunnel zum Heideweg umgeleitet wird. Eine weitere Umleitung wird durch den Steinaublick ermöglicht.

## 8) **Walldurchbruch am Schulweg für B-Plan 54**

Herr Kraus informiert, dass im Bebauungsplan Nr. 54 zunächst temporäre Klassenräume aus Containern errichtet sowie eine Einfeldhalle gebaut werden sollen. Für die Zugänglichkeit zu diesem Grundstück und für die Erschließung der Liegenschaften ist es notwendig einen Durchbruch durch den ehemaligen Bahndamm herzustellen.

Die Bäume auf dem Grundstück sowie der geplanten Durchbruchtrasse sind im Oktober entfernt worden.

Im Rahmen der Sanierung des südlichen Steinautals (BA 1) werden die Hausanschlüsse für Strom, Wasser, Abwasser und Kommunikation unter der Straße durchgepresst.

Der Durchbruch des Bahndamms soll im November / Dezember erfolgen. Die Seiten des Durchbruchs werden zur Sicherheit mit Spundwänden versehen. Für die Aufstellung der Spundwände wird noch eine statische Berechnung benötigt. Hierfür soll zu Weihnachten ein Ergebnis vorliegen.

Im Oktober wurde ein sogenannter geothermischer Resonsetest (GRT) durchgeführt. Anhand der Auswertung der Ergebnisse ist die Anzahl der späteren Bohrlöcher für die Geothermie berechenbar. Die Auswertung liegt noch nicht vor.

## 9) **Antrag NABU zum Bau eines Schwalbenhauses**

Herr Kraus teilt mit, dass die Ortsgruppe des NABU hat einen Förderantrag bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zum Aufstellen eines sogenannten Schwalbenhauses gestellt hat.

Schwalbenhäuser sind Ersatzquartiere bzw. neue Brutmöglichkeiten, insbesondere für Mehlschwalben.

Der Vorsitzende des NABU Büchen hat die Gemeinde Büchen in der Form um Unterstützung gebeten, dass die Gemeinde Büchen einen geeigneten Platz zum Aufstellen zur Verfügung stellt. Nach Meinung des NABU soll das Schwalbenhaus auf dem Lösch- und Ladeplatz errichtet werden. Für den Bau des Schwalbenhauses werden für die Gemeinde Büchen keine Kosten entstehen. Der Bau

eines Schwalbenhauses bedarf keiner Baugenehmigung.

Nach Rücksprache mit der UNB würde seitens der UNB nur eine Aufstellgenehmigung erteilt, wenn im Umkreis des Schwalbenhauses die Parkmöglichkeiten aufgehoben werden.

Aufgrund der touristischen Nutzung ist eine (auch nur teilweise) Sperrung der Fläche am Lösch- und Ladeplatz von der Gemeinde Büchen nicht gewollt.

Als Alternativstandort wurde von der Verwaltung eine Wiesenfläche unterhalb des Regenrückhaltebeckens Strauchwiesen vorgeschlagen. Der Vorsitzende des NABU hat den Vorschlag angenommen. Dieser wird derzeit von der UNB geprüft.

Nachsatz der Schriftführung: Am 28.10.2021 hat die UNB den Standort auf der Wiese hinter dem RRB Strauchwiesen genehmigt.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Bereitstellung einer Fläche im Bereich der Kanalwiesen (Wiese hinter RRB Strauchwiesen) für den Bau eines Schwalbenhauses durch den NABU Büchen. Für den Bau des Schwalbenhauses entstehen der Gemeinde Büchen keine Kosten.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung)**

Frau Schulz stellt anhand der Vorlage die zu beschließende neue Satzung vor. Die vorhandene Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten und seitdem unverändert. Die Satzung war in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Im Einzelnen sind dies ohne eine abschließende Aufzählung:

- Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Auslegung der Verordnung Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Änderung im Bereich des Zutrittsrechts und der Grundstücksbenutzung
- DVGW Arbeitsblatt W 400-1 – Freihaltung eines Schutzstreifens, Unzulässigkeit einer Überbauung
- DIN-Norm 1988 – Entscheidungsbefugnis der Gemeinde, ob sie eine private Anschlussleitung übernimmt
- Einbau von geeichten Zwischenzählern bzw. Sprengwasser-

/Zapfhahnzählern

- Erweiterung der Anzeigepflichten und der Ordnungswidrigkeitstatbestände
- Änderung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Der Satzungsentwurf wurde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Büchen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigefügt.

Zusammen mit dieser Wasserversorgungssatzung als Grundlagensatzung soll auch gleichzeitig die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung in der Wasserversorgung beschlossen werden. Die Beratung und vorbereitende Beschlussfassung erfolgt am 04.11.2021 im Finanzausschuss der Gemeinde Büchen.

Herr Lemppes lobt den übersichtlichen Vergleich zwischen der aktuellen und neuen Satzung.

Fragen zur Überbaubarkeit werden anhand von Beispielen erläutert. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Problemen bei der Beseitigung von Störungen im Netz auf den privaten Grundstücken, weil z. B. ein Gebäude nachträglich auf die Leitungstrasse gebaut wurde.

Die Möglichkeit des Außenwasserhahnzählers ist neu. Es wird befürchtet, dass sie bei Frost zerstört werden. Für den frostfreien Betrieb ist der Eigentümer (Nutzer) verantwortlich, nicht die Gemeinde Büchen.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung) zu beschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Verschiedenes**

Herr Möller berichtet von zwei elektronischen Posteingängen, in denen gefragt wird, ob die Gemeinde Büchen den Bau von privaten PV-Anlagen bzw. den Bau von Ladesäulen bei Mehrfamilienhäusern fördert.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt diese PV-Anlagen und Ladesäulen von der Gemeinde Büchen nicht gefördert werden. Die Verwaltung wird die Anfragen entsprechend beantworten.

Herr Lemppes fragt nach den Problemen der Tankanlagen für die Notstromaggregate der Feuerwehren. Herr Kraus antwortet, dass die Auffangwannen bestellt

wurden, als die Fahrzeug-Anhänger für Tank und Aggregat schon bestellt wurden. Die Auffangwannen sind deutlich größer und passen nicht auf die Anhänger. Es wird eine Lösung gesucht.

Herr Lempges schlägt vor, dass für den Blackoutfall auch das Bürgerhaus mit einer Einspeisesteckdose ausgestattet werden sollte, da in so einem Krisenfall verschiedene Abteilungen (z.B. Ordnungsamt) zwingend arbeiten können müssen.

Herr Lucks bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse und schließt um 20:05 die Öffentlichkeit aus.

---

Michael Lucks  
Vorsitzender

---

Michael Kraus  
Schriftführung